

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 6

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

statiert werden konnte. Der Gegner hatte sich dem nicht nur äusserst hartnäckig entgegengesetzt, sondern seinerseits ebenfalls, wenn auch weniger infolge eines positiven Auftrags, den Zweck verfolgt und beinahe erreicht, das VII. feindliche Korps zum Ausweichen nach Norden zu zwingen. — Wie es von FZM. Frh. v. Waldstätten nicht anders zu erwarten war, hat er auch praktisch wieder bewiesen, wie sehr er berufen war, ein autoritatives Lehrbuch der Taktik zu schreiben. Sein Gegner hat ihm die Lösung der Aufgabe durchaus nicht etwa leicht gemacht.

Bei allen diesen Manövern kann man bemerken, dass jeder Oberführer, sei es in direkt offensiver oder mehr retoureffensiver Absicht immer eine festhaltende und eine umfassende (Haupt-)Gruppe unterscheidet; dass die Korpskommandanten meist direkt über die Brigaden verfügen und zum Vormarsch viele Kolonnen formieren. Der Gegenangriff kam das eine Mal zu spät, das andere Mal zu früh. Weitere taktische Folgerungen resp. Schlüsse auf die obwaltenden Grundsätze bei den österreichischen Korps mag der Leser selbst noch aus dieser „Berichterstattung“ ziehen.

Eine hübsche und dankbare Abwechslung in die Manöver an der Maltsch und obern Moldau brachte der durch eine neue Direktive der Oberleitung veranlasste, dem Gegner (XIV. Armeekorps) erst im Verlaufe des Angriffs bekannt gewordene Linksabmarsch des VIII. Armeekorps.

Die allgemeine für die Kaplitzermanöver zwischen dem Tiroler XIV. Armeekorps FML. Ritter v. Hold, und dem Prager Armeekorps VIII, FZM. Graf Grünne, angenommene Kriegslage ist bereits in Nr. 39 (1895) der „Schw. Milit.-Ztg.“ mitgeteilt. — Wer diese grossen Manöver gerne einem eingehenden Studium unterzieht, findet in vorliegender Broschüre zwar nicht gerade La. Karten, aber viel interessantes Material vor.

J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Ausdehnung der militärischen Unfallversicherung auf die Teilnehmer und Instruerenden des militärischen Vorunterrichts.) (Bundesratsbeschluss vom 17. November 1896.) Anlässlich der Inspektion des militärischen Vorunterrichtes in L. erlitt Herr Oberl. W. beim Vorführen einer Sektion zum Turnen eine Fussverstauchung, die ihn 10 Tage arbeitsunfähig machte. W. suchte um Entschädigung nach für diesen Unfall. Der Bundesrat, von der Erwägung ausgehend, dass der militärische Vorunterricht, wie das freiwillige Schiesswesen, unter der Aufsicht des Bundes steht, durch Organe desselben inspiert und von demselben auch subventioniert wird, dass in dieser Beziehung somit beim militärischen Vorunterricht ähnliche Verhältnisse wie beim freiwilligen Schiesswesen vorliegen und es deshalb angezeigt sein dürfte, die militärische Unfallversicherung auch bei Unfällen, welche sich anlässlich von Übungen militärischer

Vorunterrichtskurse ereignen, zur Anwendung zu bringen, hat unterm 17. November beschlossen, es sei der Unfall des Oberl. W. nach Massgabe der Vorschriften über Militärunfallversicherung zu behandeln.

— (Kursberichte der Spezialwaffen.) (Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs und an die Armeekorps- und Divisionskommandanten vom 26. November 1896.) Seitens eines Divisionskommandos ist das Verlangen gestellt worden, dass ihm auch die Berichte über die Militärkurse der Spezialwaffen, bei welchen es sich um Truppenkorps handelt, welche seinem Kommando unterstellt sind, durch die jeweiligen Inspektoren zuge stellt werden sollen.

Bezüglich dieses Begehrns haben wir nach Kenntnisnahme der Ansichtsäusserungen der in Frage kommenden Amts- und Kommandostellen verfügt:

Die Berichte über die Wiederholungskurse der den Divisionen zugeteilten Spezialwaffen sind in Zukunft durch die jeweiligen Inspektoren dieser Kurse den betreffenden Divisionskommandanten zuzustellen. Diese letzteren übermitteln die Berichte dem Armeekorpskommando, welches sie an den zuständigen Waffenchef weiterleitet.

Die Berichte über die Wiederholungskurse der zu den Korpsinstitutionen gehörenden Truppen gehen direkt an das Armeekorpskommando.

— (Kartenabgabe.) Das Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Waffen- und Abteilungschefs lautet: „In Erweiterung der Vorschriften betreffend Kartenabgabe bewilligen wir hiermit die Abgabe der Übersichtskarte der Schweiz mit ihren Grenzgebieten im Massstabe 1 : 1,000,000 als Dienstexemplar an sämtliche Offizierbildungsschüler.“

— (Militärtransporte. Rechtzeitige Anmeldung bei den Bahnverwaltungen.) (Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs vom 28. November 1896.) Wie uns das schweiz. Post- und Eisenbahndepartement mitteilt, sind im laufenden Jahre zu verschiedenen Malen Unregelmässigkeiten im Zugsverkehr vorgekommen, welche darauf zurückgeführt werden mussten, dass den Bahnverwaltungen nicht rechtzeitig Mitteilung von den Truppenentlassungen gemacht worden ist und diese somit nicht in der Lage waren, die zur Bewältigung des aussergewöhnlichen Verkehrsandranges erforderlichen Massnahmen zu treffen.

Da durch die bei derartigen Vorkommnissen entstehenden Zugsüberlastungen und Zugsverspätungen nicht un wesentliche Beeinträchtigungen der Sicherheit des Betriebsdienstes eintreten, so sehen wir uns, einem diesbezüglichen Wunsche des Post- und Eisenbahndepartements entsprechend, veranlasst, Ihre Aufmerksamkeit neuerdings auf diese Vorkommnisse zu lenken und damit die Weisung zu verbinden, in der Folge den Bahnverwaltungen von allen Truppenentlassungen, welche nicht gemäss veröffentlichtem Schultableau erfolgen, sowie bei Beurlaubung ganzer Schulen und Kurse, möglichst frühzeitig Mitteilung zu machen. Eine diesbezügliche Weisung ist in die Generalbefehle aufzunehmen.

(Milit.-Verord.-Bl. v. 31. Dez. 1896.)

— (Entschädigung von Kantonementsstroh bei Truppenbesammlungen.) Die Gemeinde X führte beim Bundesrat Beschwerde darüber, dass die vom Quartiermeister des Bataillons Y ausbezahlte Entschädigung für Lieferung von Kantonementsstroh bei der Besammlung dieses Bataillons anlässlich der Revision der Komptabilität dieses Bataillons gestrichen worden sei.

Das Militärdepartement und das Justizdepartement sind der Ansicht, dass die bisher befolgte Praxis, wonach die Kantone, resp. die Gemeinden für die Unter kunft der Truppen an sogenannten Besammlungstagen

selbst zu sorgen und die damit verbundenen Auslagen selbst zu tragen haben, keine rechtliche Grundlage mehr habe, seitdem die Truppenkorps vor dem Einrücken in den eidg. Dienst nicht mehr von den Kantonen, sondern von der Eidgenossenschaft besammelt werden.

Der Bundesrat trat dieser Auffassung bei und erklärte die Beschwerde der Gemeinde X für begründet.

(Milit.-Verord.-Bl. Nr. 7 v. 1896.)

— (Die Entschädigung für Kreiskommandanten und Sektionschefs für die Landsturm-Kontrollführung) beträgt nach dem Verordnungsblatt Nr. 7 vom 31. Dezember :

1. Für die Kreiskommandanten 40 Franken jährlich per Kompagnie, im Minimum 100 Fr. per Jahr; 2. die Sektionschefs erhalten 15 Rappen für jede Neueintragung.

Die Ansätze treten 1897 in Kraft, sofern der nötige Kredit von der Bundesversammlung genehmigt wird.

— (An den Übungen des II. Armeekorps) im nächsten Herbst werden nachfolgende Truppen, die nicht zum Armeekorps gehören, teilnehmen: die Infanterierekrutenschulen Nr. 3 der IV. und VI. Division, die Rekrutenschule Nr. 2 der VIII. Division, die Kavallerierekrutenschule in Bern, das Kavallerieregiment Nr. 8, die Guidenkompagnie Nr. 8, die Positionsartillerie-Abteilung Nr. 5, Kompagnie Nr. 5 und 6 Auszug, und 9 und 8 Landwehr.

— (Der Feldkommissär des III. Armeekorps) tadelt in seinem Bericht über die Abschätzungen des im letzten Truppenzusammensetzung verursachten Landschadens, dass die Truppen bei den Ruhepausen auf offenem Felde viel Glasgeschirr zerschlagen haben, worüber die Landwirte sehr aufgebracht wurden. Da und dort banden auch Offiziersbediente beim Reinigen der Pferde dieselben an Bäume; die Pferde frasssen die Baumrinde ab und es mussten deswegen viele Bäume entschädigt werden. Durch Kreisschreiben ersucht das Militärdepartement die Waffen- und Abteilungschefs und die Armeekorps- und Divisionskommandanten dahin zu wirken, dass die gerügten Übelstände nicht mehr vorkommen.

— (Einschränkung der Samstagsarbeit.) Unter diesem Titel berichtet der „Bund“ in Nr. 25, dass die eidgen. Fabrikinspektoren eine Enquête veranstaltet haben über die Einschränkung der Arbeitszeit an Samstagen. Ihr Bericht hierüber sei ein lehrreiches Aktenstück. Wir bemerken hiezu: in früherer Zeit war es im schweizerischen Militärdienst üblich, den Samstag-Nachmittag zu Reinlichkeitsarbeiten der Kaserneneinrichtung, der Bekleidung und Ausrüstung zu verwenden — jetzt hält man im Militär selbst die Sonntagsruhe für unstatthaft.

— (Über unsere Zettelbanken) wird dem „W. Landboten“ geschrieben: Der Geschäftsbericht des schweizerischen Banknoteninspektors pro 1896 konstatiert die bedauerliche Thatsache, dass mit wenigen lobenswerten Ausnahmen die meisten Banken es sich nicht angelegen sein lassen, ihre Positionen im Sinne einer Verstärkung ihrer verfügbaren Baarmittel besser zu gestalten. Während im Jahre 1896 die Zunahme der effektiven Noten-zirkulation circa 10 Millionen betrug, hat sich der Gesamtbarvorrat nur um etwa 2 Millionen Franken vermehrt, so dass sich das Verhältnis zwischen dem Totalbarvorrat und der effektiven Cirkulation auf 53,9% stellte gegen 55,3% 1895 und 58,8% im Jahre 1894. Wenn man auch die kurzfälligen Verbindlichkeiten in Betracht zieht, so erscheint die Situation nichts weniger als erfreulich. Also mit andern Worten, je mehr Noten bei unserm gegenwärtigen System, desto weniger Hartgeld verhältnismässig in den Kassen unserer Notenbanken.

— († Herr Friedrich von Martini), der Erfinder des nach ihm benannten Gewehres, ist in Frauenfeld gestorben. Martini wurde 1833 in Mehadia (in Südtürkland) geboren, besuchte die technischen Hochschulen in Wien und trat

später in die k. k. Armee. In dieser avancierte er zum Offizier und machte den Feldzug 1859 in Italien als Lieutenant mit. Kurz nach demselben nahm er seine Entlassung, liess sich in Frauenfeld nieder und gründete hier eine Maschinen-Fabrik. Mit besonderer Vorliebe beschäftigte er sich mit Verbesserung der Handfeuerwaffen. Sein Gewehr ist in England und in der Türkei als Ordonnanzwaffe eingeführt worden. Bei uns war das Martinigewehr lange Zeit die beliebteste Waffe der Schützen für den Stand.

Andermatt. (Das Hotel St. Gotthard) ist nicht in andere Hände übergegangen, wie in den Zeitungen und auch in unserem Blatte berichtet wurde. Die Eidgenossenschaft hat seit einer Anzahl Jahre die Dépendence des genannten Hôtels für die Bureaus der Verwaltung der Gotthardbefestigungen gemietet, beabsichtigte aber nie, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, diese künftig zu erwerben.

Die Unterhandlungen über Ankauf des Hôtels Bellevue haben nicht zum Zweck geführt. Der Preis wurde von Seite des Bundes zu hoch erachtet, obgleich nebst Garten ein beträchtliches Stück Land zu dem Hotel gehört. Das Hauptgebäude, sowie seine Dependenzen und grossen Stallungen würden der augenblicklichen Verlegenheit über Unterbringen der Truppen am raschesten abgeholfen haben.

Zürich. († Regierungsrat Wipf), welchem letztes Jahr, schon schwer erkrankt, die Militärdirektion übertragen wurde, ist gestorben. Wipf wurde 1841 in Marthalen als Sohn begüterter Landleute geboren. Er wurde 1877 Major und Bataillonskommandant, verlangte aber schon anfangs der achtziger Jahre infolge eines Augenleidens seine Entlassung. 1889 wurde er als Kandidat der Demokraten in den Regierungsrat gewählt. Wipf galt seiner Zeit als tüchtiger Offizier. Im Regierungsrat standen seine Leistungen nicht auf der Höhe seines guten Willens. Ende des letzten Jahres verlangte er aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung. Noch war sein Nachfolger nicht gewählt, als ihn der Tod erreichte. Ein Nekrolog in der „N. Z. Z.“ sagt: Dem wackern, von den löslichsten Absichten geleiteten Bürger und verdienten Landwirte wird das Zürcher Volk ein freundliches Andenken bewahren.

Zürich. (Über den Waffenplatz) entnehmen wir den Regierungsratsverhandlungen vom 23. Januar: Beim Verkaufe der Brunau im Februar vorigen Jahres wurde eine auf der Brunau haftende Servitut, dass die Räume der Kantine zur gewöhnlichen Übungszeit der Truppen als Unterkunftslokal dienen können, abgelöst gegen eine Summe von 5000 Fr., die dem Staate zufiel. Zugleich wurde die Benutzung der alten Kantine zur Unterbringung von Scheibenmaterial gekündigt. Inzwischen wurde das bisherige Lokal mietweise weiter benutzt. Da dasselbe aber ungenügend ist, so wurde die Erstellung eines neuen, 25,000 Franken kostenden Militärschuppens in Aussicht genommen. Es wird vom Kantonsrat der noch nötige Kredit von 20,000 Fr. verlangt. Ferner wird vom Kantonsrat ein Kredit von 2500 Fr. zur Erstellung neuer Düngerstätten bei den Militärstellungen nachgesucht.

Zürich. (Die Kaserne.) Bei Besichtigung der Kaserne in Zürich durch die kantonsrätliche Rechenschaftsberichtskommission hat es sich herausgestellt, dass einzelne Räumlichkeiten, wie Mannschaftsküchen, Aborten, Arrestlokale den Bedürfnissen nicht mehr völlig entsprechen, sowie dass sich an gewissen Teilen des Gebäudes Senkungen vollzogen und Balken ungenügend gestützt sind. Mit Befriedigung nahm die Kommission davon Vormerk, dass Untersuchungen im Gange sind; sie spricht den Wunsch aus, dass auch in Zukunft auf die Solidität der

baulichen Einrichtung der Kaserne ein sorgsames Augenmerk gerichtet werde.

Bern. (Ein Entscheid inbetreff Lohn während des Militärdienstes.) Das Gewerbege richt der Stadt Bern hat die Klage eines Schriftsetzers gegen seinen Prinzipal, wonach letzterer zu verpflichten sei, dem Kläger für einen dreiwöchentlichen Militärdienst den vollen Lohn auszubezahlen, gutgeheissen und damit den betreffenden Artikel des Obligationenrechtes prinzipiell dahin interpretiert, dass trotz der 14tägigen Kündigungsfrist das Dienstverhältnis der Typographen als ein dauerndes anzusehen sei, wie z. B. das von Beamten und Angestellten. (A. Schw. Ztg. v. 24. Jan.)

Bern. (Der Offiziersverein von Burgdorf) hatte das Vergnügen, am 21. d. einen sehr interessanten Vortrag von Herrn R. Brunner, Oberstleut. im Generalstab, über die französischen Manöver im Jahr 1896 anzuhören. Die zahlreiche Versammlung folgte den eingehenden Schilderungen des Referenten mit grosser Aufmerksamkeit und verdankte sein gediegenes Referat mit lebhaftem Beifall. Dank gebührt den Herren Berufs- und Generalstabsoffizieren, welche auch die Offiziersvereine kleinerer Städte und Ortschaften mit ihren militärwissenschaftlichen Vorträgen erfreuen, da die hiedurch in den lokalen Offiziers- und Militärverbänden angeregte Thätigkeit, vermehrtes Interesse für Besprechung militärischer Fragen, sicherlich auch einer Verwirklichung der Militärorganisation Vorschub leisten dürfte. (B.)

Luzern. (Allgemeine Offiziersgesellschaft.) Einen äusserst interessanten und gediegenen Verlauf nahm die sehr zahlreich besuchte Versammlung der allgemeinen Offiziersgesellschaft Montag den 25. Januar, welche durch einen zweistündigen, formvollendeten Vortrag von Hrn. Oberstdivisionär Alex. Schweizer über die Schlacht von Waterloo beeindruckt worden war.

Nach einem kurzen Eröffnungswort des Präsidenten (Herrn Hauptmann Zelger), worin er die kriegspolitische Lage der Schweiz nach der Rückkehr Napoleon Bonapartes von Elba im Frühjahr 1815 skizzierte, behandelte Hr. Oberst Schweizer in grossen Zügen als Hauptthema die strategische Einleitung zur Kampagne dieser Zeit. In treffender Weise wies er nach, wie das beidseitige Spiel der Operationen binnen drei Tagen auf das Schlachtfeld von Waterloo hat führen müssen. Nachdem er einleitend der wichtigsten Quellen gedacht hatte, schilderte der Referent zunächst die Persönlichkeiten der obersten Heerführer, Napoleon, Feldmarschall von Wellington, Blücher von Wahlstadt, Müffling, Neithard von Gneisenau, sowie die Charaktere der einzelnen Unterführer und der verschiedenen Armeen. Hierauf wurde in eingehender Weise an Hand von Zeichnungen und Croquis die glänzend planierte Offensive Napoleons auf der inneren Linie ins Centrum der weit zersplitterten Alliierten dargestellt und erörtert, wie Napoleon am 15. Juni einen befriedigenden, am 16. einen vollen Erfolg in der Schlacht bei Ligny aufgewiesen hat, wie er aber wegen Nichtausnützung dieses Sieges am 17. das Geschick gegen sich wendete und am 18. untergehen musste. Den Schluss des Vortrages bildete eine einlässliche Beschreibung des Schlachtfeldes von Waterloo nebst einigen Notizen über die Hauptphasen der Schlacht. Der Vortrag gewann um so mehr an Lebendigkeit, als Hr. Oberst Schweizer die Studien hiezu an Ort und Stelle selbst gemacht hat.

(Vaterland).

Militärschriftsteller und ehemaliger Chefredaktor der Schlesischen Zeitung. Als Ingenieur-Offizier leitete Blaikenburg in den Jahren 1850—1855 den Aufbau der Burg Hohenzollern. Sein bedeutendstes militärisches Werk war „Der deutsche Krieg 1866“, erschienen 1868 bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Österreich. († Generalmajor Heinrich Weiss von Schleussenburg) ist in Graz gestorben. Derselbe wurde 1827 geboren, wurde Zögling der Genie-Akademie und kam 1847 als Lieutenant zum Ingenieurkorps. Er wurde bei der Festungsbau-Direktion in Verona eingeteilt. Den Feldzug 1848/49 in Italien machte er bei der Feldgenie-Direktion mit. Bei der Belagerung von Malghera zeichnete er sich aus und erhielt dafür das Militär-Verdienstkreuz. 1850 wurde er in das Sappeurkorps übersetzt und fand Verwendung abwechselnd in Pola, Venedig, Verona und Ollmütz. 1861 zum Major befördert, wurde er 1863 in das Geniekomite berufen. 1866 befand er sich bei der Genie-Direktion in Verona. 1873 zum Oberst avanciert war er Genie-Chef beim 11. Armeekorps in Lemberg. Bei seinem Rücktritt in den Ruhestand 1878 wurde ihm der Titel eines Generalmajors verliehen.

Frankreich. (Über die Schnellfeuergeschütze), deren Einführung in Frankreich eine beschlossene Sache zu sein scheint, veröffentlicht „L'Echo de l'Armée“ eine Unterredung mit Oberst Bange, welchem die französische Armee das seit vielen Jahren in Gebrauch stehende Feldgeschütz verdankt. Die Unterredung ist interessant, aber man darf nicht vergessen, dass der Erfinder des Geschützes auf eine Neuerung, welche dieses verdrängen soll, nicht gut zu sprechen sein kann. Oberst Bange hat u. a. gesagt: „Meiner Ansicht nach ist das System Depot schlecht und alle Mitglieder des Artilleriekomites sind im Grunde dessen Zulassung abgeneigt, die von dem General Mercier während seines Verweilens im Kriegsministerium gewissermassen aufgezwungen wurde, als Depot Direktor der Werkstätten von Puleaux war. Leider ist General Billot seinem Vorgänger gefolgt und jetzt kann man die Annahme als endgültig ansehen. Bemerken Sie, dass ich sage: „leider“, und dass man in unsern hohen Graden nicht mehr seinen Willen, selbst zum Guten, bekunden kann. Nein, ich kann es nie laut genug hinausrufen, die Aufforderung, die Deutschland an uns zu richten scheint, um uns zu einer Umgestaltung unseres Artilleriematerials zu bewegen, ist nur eine von der Eifersucht erfundene Falle. Es will glauben machen, sein Material wäre umgestaltet. Das ist falsch! Die Idee, die es leitet, ist in wenigen Worten die: Unsere jetzige Artillerie ist der seinigen weit überlegen und es sucht diese Überlegenheit zu vernichten, indem es uns umgarnt (embarlificote) — das ist das richtige Wort — und Frankreich zu einer Umarbeitung veranlasst, die mindestens zwei Jahre dauern wird; indem es dieses dazu bringt, ein gutes, von den Truppen gründlich gekanntes Material aufzugeben und ein neues auf das Schlachtfeld zu bringen, das die Truppen noch nicht kennen werden; indem es namentlich durch dieses moralische Vorgehen das Vertrauen des französischen Artilleristen zu seinen Kanonen zerstört, die von zwanzig Jahren her datieren und die, das verbürgt ich, noch nicht erreicht worden sind. Die Umgestaltung der Feldartillerie kann jetzt nicht erfolgen; wir sind zu sehr beunruhigt, und diese erfordert mindestens zwei Jahre, um korrekt durchgeführt zu werden. Was die Umgestaltung des ganzen Restes unserer Artillerie anlangt, so würde diese zehn Jahre erheischen und schliesslich eine schöne kleine Milliarde kosten.“

A u s l a n d .

Deutschland. († Oberstleut. a. D. Heinrich von Blaikenburg) ist am 5. Januar in Breslau, 76 Jahre alt, gestorben. Sein Name ist bekannt als